



Beschlussauszug

Gremium: Gemeindevertretung
Sitzung am: Montag, 22.06.2020, 18:00 Uhr

Gegenstand der Beratung:

**12.4 Entbehrlichkeit und Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung
Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 1163**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten stellt gemäß § 79 Abs. 1 BbgKVerf fest, dass das Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 1163 (681 m²) für die Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht notwendig ist.

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf des Grundstückes an die derzeitigen Erbbauberechtigten zum noch zu ermittelnden aktuellen Ankaufswert. Die Kosten für das Gutachten sowie des Kaufvertrages und seiner Durchführung sind durch die Antragsteller zu tragen.

Die Gemeindevertretung erteilt eine Belastungsvollmacht zur Bestellung von Grundpfandrechten vor Eigentumsumschreibung in max. Höhe des Kaufpreises.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt

<u>Beschlussfähigkeit:</u>	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	29
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	24
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	25

Abstimmungsergebnis: bei einer Ja Stimme und einer Enthaltung mehrh. Ablehnung

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

Zugleich wird bescheinigt, dass zur Sitzung gemäß Geschäftsordnung in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Hoppegarten rechtzeitig eingeladen wurde.

Sven Siebert
Bürgermeister

Sylvia Gesche
Protokoll